

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Aussprache und stimmen ab.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/4816 – Neudruck** – an den **Hauptausschuss**; die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen oder enthält sich? – Dann ist das einstimmig so angenommen und der Antrag überwiesen.

6 Nordrhein-Westfalens öffentlicher Raum: Haben wir schon eine flächendeckende Videoüberwachung?

Große Anfrage 7
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3573

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/4627

Ich eröffne die Aussprache. Für die Piratenfraktion hat zunächst der Kollege Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, es ist Freitagnachmittag, und Sie sitzen auf Ihren gepackten Koffern. Trotzdem würde ich mir wünschen, es wären noch ein paar mehr Parlamentarier anwesend, die diesem Thema etwas Aufmerksamkeit schenken würden.

„Nordrhein-Westfalens öffentlicher Raum: Haben wir schon eine flächendeckende Videoüberwachung?“ Das haben wir die Landesregierung in einer Großen Anfrage gefragt. Die Antwort lautet frei übersetzt: Das wollen wir gar nicht wissen.

Anstatt, wie in Bayern bei einer ähnlichen Anfrage geschehen, das Bestmögliche zu tun, um ein klares Bild der Lage zu erhalten – 17.000 Kameras wurden in Bayern gezählt –, hat die Landesregierung hier lieber viele Ausreden und juristische Spitzfindigkeiten gesucht, warum sie sich nicht bemühen muss, uns, den Bürgerinnen und Bürgern, eine Übersicht über das Ausmaß der Videoüberwachung zu geben.

Meine Damen und Herren, 2.750 Kameras, die von Landesbehörden betrieben werden, hat die Landesregierung gezählt. 2.750! Wenn die Kameras in den Kommunen mit erfasst worden wären, hätte man leicht eine Null anhängen können. Denn 63 Kameras pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt hätten dafür gezählt werden müssen. Ich bin mir sicher, dass wir diese Zahlen leicht erreicht hätten. Die Kameras in Rathäusern, Schulen, Sportstätten usw. sind im Bericht gar nicht aufgelistet.

Wollen Sie, die Landesregierung, das nicht wahrhaben, oder warum sträuben Sie sich gegen eine Bestandsaufnahme? Eine Bestandsaufnahme ist doch immens wichtig, um eine Bewertung der Situation vorzunehmen. Ist die Videoüberwachung in diesem Maß überhaupt notwendig? Verhältnismäßig? Gesellschaftlich erwünscht? Sinnvoll? Wirksam?

Die Videoüberwachung ist heute omnipräsent. Schauen Sie sich in den Innenstädten, auf den öffentlichen Plätzen, in Geschäften, Bus und Bahn einmal um. Überall gucken Sie in diese Linsen, die jeden Schritt, den wir machen, festhalten und überwachen. Und es werden einfach immer mehr. Ohne Sinn und Verstand wird hier aufgerüstet.

Die Deutsche Bahn will zig Millionen in die Überwachung von Bahnhöfen stecken. Kürzlich gaben die Kölner Verkehrs-Betriebe bekannt, alle Busse mit jeweils mehreren Kameras ausstatten zu wollen. Die Stadt Meschede und die Stadt Köln wollen die Videoüberwachung öffentlicher Plätze zur Bekämpfung von Vandalismus und Sprayern. Zigtausendfache Persönlichkeitsverletzung gegen die Möglichkeit, vielleicht Vandalismusschäden aufdecken zu können? – Die Verhältnismäßigkeit ist hierbei schon lange nicht mehr gegeben.

Meine Damen und Herren, ich will hier keine Panik verbreiten oder Horrorszenarien beschreiben. Wir müssen aber realisieren, dass wir gerade einen technologischen Wandel erleben. Die Videoüberwachung heute hat nichts mehr mit der Pfortnerkamera von vor 20 Jahren zu tun. Die Kameras werden kleiner, machen hochauflösende Bilder und sind oft mit weit entfernt liegenden Leitstellen vernetzt. Wer einen durch diese Linsen anguckt, weiß man nicht.

Gesichtserkennung und Verhaltensmustererkennung werden – übrigens auch in einigen Städten in NRW – vermehrt eingesetzt, und zwar getarnt als Forschungsvorhaben. Wenn überhaupt, wird man durch ein kleines blaues Schild auf die Überwachung aufmerksam gemacht. Das reicht bei dieser neuen Technik jedoch nicht mehr aus.

Und die Wirksamkeit von Videoüberwachung wird seit jeher durch wissenschaftliche Forschungsergebnisse ganz klar in Zweifel gezogen. Bei der Prävention sagt uns die Forschung, dass oft Verdrängungseffekte in nicht überwachte Randgebiete stattfinden.

Auch beim Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zeigt sich, dass mehr Videoüberwachung das subjektive Sicherheitsgefühl nur kurzfristig steigert. Und überhaupt: Subjektives Sicherheitsgefühl bzw. gefühlte Sicherheit – was heißt das denn? Noch vor Jahren hätte man jemanden, der einem „gefühlte Sicherheit“ hätte verkaufen wollen, in die Wüste geschickt. Heute ist es das gängige Verkaufsargument, und wir zahlen viele Millionen Euro für dieses Gefühl!

Deshalb fordern wir eine Sicherheitspolitik auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen und eine breite gesellschaftliche Debatte darüber. Denn als man anfing, Videoüberwachung einzusetzen, sollte diese nur in Ausnahmefällen erfolgen. Mehr als 40 Jahre ist das nun her.

Was wir jetzt sehen, sind ein Gewöhnungseffekt und eine Normalisierung der Videoüberwachung. Unsere Gesellschaft gewöhnt sich daran, ständig überwacht und kontrolliert zu werden. Das steht in diametralem Kontrast zu unseren Rechten auf Freiheit und Selbstbestimmung. Gefühlte Sicherheit verspricht uns die Werbung. Gefühlte und tatsächliche Überwachung bekommen wir geliefert.

(Beifall von den PIRATEN)

Findet in Nordrhein-Westfalens öffentlichem Raum bereits flächendeckende Videoüberwachung statt? – Wenn wir uns einmal umschaun, müssen wir diese Frage mit einem klaren Ja beantworten. Deshalb brauchen wir ein Bestandsregister, und wir brauchen neue Kennzeichnungen der Kameras. Denn ich möchte als Bürger wissen, ob ich dem Pförtner in die Kamera winken kann, damit er die Schranke öffnet, oder ob ich beim Blick in die Kamera mit einer Übertragung meiner Daten nach Wiesbaden, Washington oder Utah, einer biometrischen Erfassung und Datenabgleich rechnen muss.

Darüber hinaus brauchen wir endlich Studien, die nicht von der Sicherheitsindustrie bezahlt werden und die die Frage beantworten, ob wir uns mit Videoüberwachung überhaupt Sicherheit einkaufen können. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herrmann, ich sehe es ja ähnlich wie Sie: Es wäre schön, wenn viele zuhören würden, wenn wir hier debattieren. Dass aber bei der Debatte über die Antwort auf eine Große Anfrage, die über 130 Seiten umfasst, Ihre eigene Fraktion auch nur zu zwei Dritteln vertreten ist, finde ich schon erwähnenswert. Es wäre also schön, wenn Ihre eigene Fraktion in Gänze anwesend wäre; schließlich hat sie diese Große Anfrage verfasst. Das möchte ich Ihnen zumindest mitgeben.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das ist ein bisschen weit aus dem Fenster gelehnt!)

Wenn ich mir anschau, dass auf 130 Seiten Antworten auf Fragen produziert wurden, von denen ich meine, dass man sie gar nicht hätte stellen müssen, frage ich mich, welcher Aufwand in den Behörden in Nordrhein-Westfalen von vielen Beschäftig-

ten im öffentlichen Dienst betrieben werden musste, um mit viel Arbeit etwas auf 130 Seiten zusammenzutragen, was wir eigentlich schon wussten.

Wir wissen nämlich, dass die Videokameras, die im öffentlichen Raum durch die öffentliche Hand betrieben werden, auf der Basis von Rechtsgrundlagen aufgestellt werden und dass es überhaupt keine Probleme gibt. Die Probleme, die Sie hier beschreiben, Herr Kollege Herrmann, haben wir in Nordrhein-Westfalen nicht. Deswegen haben Sie auch keine Probleme in Nordrhein-Westfalen benannt. Insofern frage ich mich, woher Ihr Interesse an dieser Großen Anfrage eigentlich rührt.

Gerade haben Sie – das erwähne ich für diejenigen, die sich in dem Thema nicht so gut auskennen – relativ unbemerkt die Formulierung „aber in Bayern“ gewählt. Und genau da haben Sie es geklaut. Denn Sie haben über Ihren Piraten-Kollegen Nicolas Fennen festgestellt – das nur nebenbei –, dass die „Süddeutsche Zeitung“ eine interaktive Karte

(Michele Marsching [PIRATEN]: Die gibt es auch für Aachen!)

mit dem Hinweis „Ihr Bürger könnt jetzt anklicken, wo eine Kamera steht“ veröffentlicht hat.

Ihr Problem besteht allerdings darin, dass das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen so schwach ist, dass es sich nicht einmal für eine interaktive Karte lohnen würde. Da muss man doch einmal ehrlich sein.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von den PIRATEN)

Was haben wir denn jetzt herausgefunden? – Es ist sicherlich interessant, dass die Kunstakademie Düsseldorf zur Sicherung ihrer Kunstschatze zehn Kameras betreibt. Sicherlich ist auch interessant, dass der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter keine Kamera hat. Das hat uns ja richtig nach vorne gebracht!

Aber wie sieht das Gesamtergebnis aus? – Das Gesamtergebnis ist: In 33 % der öffentlichen Gebäude, nämlich in 250 von 740 Gebäuden, steht keine Kamera. Über 90 % der installierten Kameras stehen in Amtsgerichts- oder Gerichtsgebäuden, in Polizeipräsidien oder Polizeiinspektionen und in Justizvollzugsanstalten, und zwar aufgrund der jeweils entsprechenden Rechtsgrundlage.

Und damit man noch ein bisschen besser versteht, was uns die 130 Seiten Antwort auf Ihre Große Anfrage gebracht haben: Auf der Fläche Nordrhein-Westfalens von 34.084 km² steht an 500 Orten eine Kamera. Also, ein „Kameraort“ umfasst jeweils 68 km². Das entspricht der Größe der Stadt Remscheid. Also, auf der gesamten Fläche der Stadt Remscheid steht eine Kamera, oder – anders ausgedrückt – auf der gesamten Fläche der Stadt Dortmund stehen vier Kameras.

Was haben wir also gelernt? – Auf 0,2 % Fläche des Gebietes steht eine Kamera, in 33 % der öffentlichen Dienstgebäude steht eine Kamera, und davon sind über 90 % Gerichte, JVs und Polizeipräsidien. Das war zu 100 % eine sinnlose Große Anfrage. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Stotko, ich wollte Sie in Ihrem Redefluss nicht unterbrechen, aber der Kollege Sommer und der Kollege Herrmann hatten sich zu Zwischenfragen gemeldet. Möchten Sie diese noch zulassen?

Thomas Stotko (SPD): Wie ich gelernt habe, sind zwei immer machbar.

Vizepräsident Daniel Düngel: Zwei sind immer machbar. Das habe ich auch gelernt; das wusste ich allerdings auch schon vorher. – Der Kollege Sommer fängt an und hat das Wort. Bitte schön.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Kollege Stotko, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage auch noch am Freitagnachmittag zugelassen haben.

(Thomas Stotko [SPD]: Auch Sonntagnachmittags!)

Wir können gerne telefonieren. – Also, ich finde es sehr schade, dass Sie heute nicht gereimt oder gesungen haben; reimen können Sie noch besser. Das mag ich ganz gerne.

(Thomas Stotko [SPD]: Gesungen habe ich nicht!)

– Sie haben gereimt, ich weiß. – Sie haben gerade die Anzahl der Kameras in Relation zur Fläche NRW gesetzt. Ist Ihnen denn bekannt, dass wir in dieser Großen Anfrage selbstverständlich nur die Kamerastandorte abgefragt haben, die von der öffentlichen Hand betrieben werden?

Jetzt müsste man eigentlich noch die privaten Kameras dazuzählen. Ist Ihnen ungefähr bekannt, wie viele private Kameras es in diesem Bundesland sein könnten? Dann könnte man die beiden Zahlen wirklich in Relation zueinander setzen. – Vielen Dank.

Thomas Stotko (SPD): Möchten Sie die zweite Frage auch direkt zulassen?

Vizepräsident Daniel Düngel: Wenn Sie das möchten.

Thomas Stotko (SPD): Na klar. Ich beantworte beide zusammen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Daniel Düngel: Wir sind flexibel, Herr Stotko. Dann lasse ich auch die Zwischenfrage von Herrn Herrmann zu, und Sie antworten dann auf beide. Das können wir gerne so machen. – Herr Kollege Herrmann, bitte.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Es wäre natürlich toll, wenn die privaten Kameras auch noch dazugezählt würden. Uns hätte es gereicht, wenn die Kommunen mit erfasst worden wären, und darauf bezieht sich auch meine Frage, Herr Stotko.

In unserer Großen Anfrage ging es um Nordrhein-Westfalens öffentlichen Raum. Nach meiner Auffassung gehören die Kommunen dazu. Es ist keine Pflichtaufgabe des Landes, bei einer Großen Anfrage auch die Kommunen anzufragen; das ist korrekt. Das wäre aber die Kür gewesen, und deswegen haben wir den Vergleich zu Bayern gezogen.

Dort ist es nämlich so gemacht worden, und deshalb ist man dort auf 17.000 Kameras gekommen. Bei uns wären wahrscheinlich 30.000 Kameras zusammengekommen. Leider wurde der Großteil des öffentlichen Raums in Nordrhein-Westfalen, also der kommunale Raum, nicht mitgezählt. Sind Sie also mit mir einer Meinung, dass die Kommunen eigentlich zum öffentlichen Raum dazugehören?

Thomas Stotko (SPD): Herr Kollege Herrmann, Herr Kollege Sommer, ich möchte Ihre Fragen jetzt zusammen beantworten.

Erstens. Woher soll ich wissen, wie viele private Kameras in Nordrhein-Westfalen stehen? Ich bin nicht in der Privatwirtschaft tätig und verdiene damit auch kein Geld. Letztendlich unterzieht es sich auch nicht der Kontrolle der Landesregierung. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden – im Übrigen nach gleichen Regeln wie die öffentliche Hand –, ob Kameras installiert werden.

Mir geht es nur darum, klarzustellen, dass die ihre Kameras – das weiß ich von Sicherheitsunternehmen, die uns alle zwischendurch besuchen – so montieren, dass der Privatraum und nicht der öffentliche Raum bewacht wird. Auch die achten sehr gezielt darauf. Es werden sogar Abnahmeprotokolle von den Privatleuten, die das in Auftrag geben, unterzeichnet, dass die Kameras nur in privaten und nicht in öffentlichen Räumen stehen. Ich will das nur klarstellen: Das spielt hier überhaupt keine Rolle.

Nummer zwei, Herr Kollege Herrmann. Sie haben wegen des gebrochenen Arms ein bisschen Weltpenschutz. Deshalb mache ich es kurz. Es geht uns nichts an. Es sind die Kommunen, die das entscheiden. Aber es ist kein Problem. Die Piraten sind

vermutlich zahlreich in den Kommunalparlamenten vertreten.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Ab der Kommunalwahl! Richtig!)

Richten Sie doch Anfragen an die Kommunen, lassen Sie sich die beantworten, tragen Sie das zusammen, und machen Sie dann die interaktive Karte, die in Bayern entstanden ist. Das Problem ist: Beeilen Sie sich; nach dem 25. Mai werden Sie nirgendwo mehr sein.

(Beifall von den PIRATEN – Nicolaus Kern [PIRATEN]: Top, die Wette gilt!)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Erlauben Sie mir bitte noch die Anmerkung: Allein 10,5 % der Piratenfraktion saßen in dem Moment hinter Ihnen. Nur, um das entsprechend festzuhalten.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Golland.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat die Große Anfrage der Piratenfraktion auf insgesamt 141 Seiten in Tabellenform beantwortet. Die Mitarbeiter des Ministeriums, die diese Tabellen anlegen mussten, können einem wirklich Leid tun. Denn allein im Rahmen des Tabellenanhangs 1 macht die Landesregierung für insgesamt 740 Landesbehörden und Einrichtungen detaillierte Angaben zur Anzahl der dort installierten Kameras, zu den jeweiligen Kameratypen, der Bildauflösung dieser Kameras, Speicherdauer usw. usw.

Der Leser erfährt darin unter anderem, dass zum Beispiel im Dienstgebäude des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Rheinland in Aachen, im Theodor-Reuter-Berufskolleg in Iserlohn oder im Finanzamt Wuppertal-Elberfeld keine Videokameras installiert sind.

Er erfährt zum Beispiel auch, dass in der Polizeiwache Recklinghausen-Süd, im Betriebshof Mülheim an der Ruhr oder im Amtsgericht Kleve jeweils eine fest installierte Kamera mit einer Bildauflösung von weniger als 2,0 Megapixeln installiert ist.

Darüber hinaus erfährt der interessierte Leser, dass an der Hochschule für Musik und Tanz in Köln keine dauerhafte Kameraüberwachung stattfindet, die Hochschule aber in Ausübung ihres Hausrechts zwei Kameras aufgehängt hat, die temporär betrieben werden, allerdings beide nicht in der Lage sind, Tonaufzeichnungen oder eine automatisierte Bildauswertung vorzunehmen.

Er erfährt unter anderem, dass weder in der Außenstelle des Materialprüfungsamts in Erwitte noch im Schulamt der Stadt Gelsenkirchen oder dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes NRW in Köln

sogenannte Speed-Dome-Kameras installiert sind, mit denen eine automatische Bewegungsverfolgung möglich wäre.

Meine Damen und Herren, wenn Sie noch nicht eingeschlafen sind, dann mache ich weiter. Diese Beispiele machen nämlich deutlich, dass man die Große Anfrage der Piraten am besten mit dem Titel „Wissen, das die Welt nicht braucht“ überschrieben hätte.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Welche bahnbrechenden Erkenntnisse die antragstellende Fraktion aus diesem Tabellenwerk ziehen will, überlasse ich der Phantasie der Kolleginnen und Kollegen. Fest steht nach der Antwort der Landesregierung eines: In Nordrhein-Westfalen findet eben keine flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Raum statt, so wie es der Vorredner Herr Stotko schon festgestellt hat. Da es für eine flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Raum in Deutschland auch keine Rechtsgrundlage gibt, ist auch dieses Ergebnis nicht überraschend.

Interessant ist in diesem Zusammenhang noch, dass der deutsche Städte- und Gemeindebund sowie die Gewerkschaft der Polizei aufgrund des rasanten Anstiegs von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum gerade eine Auswertung der Videoüberwachung fordern. Siehe dazu einen Bericht der „Rheinischen Post“ vom 28. Januar 2014 auf Seite 1.

Dies ist im Übrigen auch im Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene vorgesehen. Ich sage Ihnen im Namen der CDU-Fraktion daher ganz klar, meine Damen und Herren: Wir brauchen mehr, statt weniger Videoüberwachung im öffentlichen Raum, besonders an Kriminalitätsbrennpunkten, um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

(Beifall von der CDU)

Dies erkennen zum Glück auch immer mehr Einrichtungen und Unternehmen wie zum Beispiel die Verkehrsbetriebe in unserem Land, die endlich Busse und Bahnen flächendeckend mit entsprechender Technik ausrüsten. Wir alle kennen die schrecklichen Berichte über rohe Gewalt in Bussen, Zügen und Bahnhöfen, die dazu führt, dass viele, vor allem ältere Menschen, diese aus Angst nicht mehr nutzen.

Jeder unbescholtene Bürger ist dagegen froh, wenn mit Hilfe von Videokameras Straftaten vermieden oder zumindest geahndet und aufgeklärt werden können. Der Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Landsberg, ergänzt in diesem Zusammenhang treffend, dass auch für die Speicherung des Filmmaterials mindestens zwei oder drei Tage nötig ist, denn 24 Stunden seien zu wenig.

Meine Damen und Herren, insofern kann uns die Große Anfrage vielleicht sogar helfen, noch Schwachpunkte zu identifizieren und Sicherheitslücken zu schließen. Das wäre einmal ein positiver Beitrag Ihrer Arbeit. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Kollege Golland. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schäffer für die grüne Landtagsfraktion.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage liefert zwar eine Menge an Daten – das kann man nicht bestreiten –, aber sie gibt dann doch nicht so viel her, weil sie die Kameras im privaten Bereich nicht dabei hat. Ich glaube, wir haben eher das Problem, dass Private die Kameras aufstellen.

Die Anfrage stellt auch keinen Zeitverlauf dar, das heißt, wir wissen gar nicht: Wie war es vor fünf Jahren, wie war es vor zehn Jahren, hat es zugenommen oder nicht?

Ich glaube sehr wohl, wenn man heute durch die Innenstädte läuft, wenn man mit der Straßenbahn fährt, dass Videoüberwachung insgesamt eher zunimmt. Ich denke, das ist auch nicht verwunderlich, denn die Technik wird immer billiger.

Jede und jeder von uns – dessen müssen wir uns immer bewusst sein – wird hundertfach am Tag gefilmt. Wer jetzt sagt: „Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten“, der hat es nicht verstanden. Wir haben sehr wohl etwas zu befürchten, nämlich dass wir unsere Freiheit verlieren, wenn wir ständig überwacht werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das Recht auf die informationelle Selbstbestimmung, darauf, dass man sich im öffentlichen Raum frei und unbeobachtet bewegen kann, ist, wie ich finde, ein sehr hohes Gut, das es immer wieder zu verteidigen gilt. Es gilt auch deshalb immer wieder zu verteidigen, wenn man sich anschaut, wie die Diskussionen mittlerweile laufen: Es gibt zum Beispiel das EU-Forschungsprojekt INDECT, das mit nicht unerheblichen Mitteln ausgestattet ist und sehr gut aufzeigt, wohin die Reise schon längst geht. Dieses Projekt erforscht, wie potenzielle Gefährdungen und Gefährder frühzeitig erkannt werden können.

Wer sich nicht normgerecht – was auch immer „normgerecht“ in diesem Zusammenhang bedeuten mag – in der Öffentlichkeit verhält, droht Gefahr zu laufen, dass er verdächtigt wird, potenziell eine Straftat begehen zu können oder eine Straftat zu planen.

Diese Technik ist jetzt schon in hohem Maße darauf ausgerichtet, unsere Freiheitsrechte einzuschränken. Gleichzeitig bringt es aber unserer Sicherheit nicht wirklich viel Nutzen. Ein gutes Beispiel dafür ist der geplante und zum Glück fehlgeschlagene Anschlag am Bonner Hauptbahnhof, als der salafistische Terrorist einen Sprengstoff zünden wollte. Das zeigt sehr deutlich: Ein Terrorist, der einen Sprengstoffanschlag begehen will, lässt sich nicht von einer Videokamera davon abhalten. Der Glaube, dass man mit Videotechnik Terroranschläge oder aber auch schwere Körperverletzungen, die unter Alkoholeinfluss und im Affekt geschehen, verhindern könnte, ist ein einfach nur naiv. Eine absolute Sicherheit wird es niemals geben. Dieses Versprechen kann man den Bürgerinnen und Bürgern nicht geben. Das wäre absolut nicht redlich. Das wird man auch nicht einhalten können.

Das Sicherheitsgefühl ist gerade angesprochen worden. Es mag sein, dass das subjektive Sicherheitsgefühl in U-Bahn-Tunneln erhöht wird, wenn dort Videokameras hängen. Das ist aber nur subjektiv. Objektiv wird sich nicht viel ändern. Wenn nämlich niemand hinter den Kameras sitzt und guckt, was gerade im U-Bahn-Tunnel passiert, wird es nicht wirklich helfen, wenn ein Übergriff stattfindet.

Die Anfrage zielte auf den öffentlichen Raum bzw. die öffentlichen Gebäude. Je nachdem, wo man sich bewegt – im Kaufhaus, am Bahnhof, in der Straßenbahn oder eben auf dem Marktplatz –, gelten sehr unterschiedliche gesetzliche Regelungen, beispielsweise gilt das Bundespolizeigesetz, das Bundesdatenschutzgesetz, die jeweiligen Landespolizeigesetze. Im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz haben wir im § 15a eine Regelung zur Videoüberwachung. Wir haben in NRW eine sehr strenge Regelung gefunden, die nur die Überwachung an sogenannten Kriminalitätsschwerpunkten zur Verhütung von Straftaten vorsieht.

Diese Einschränkung im Polizeigesetz führt momentan dazu, dass wir nur an zwei Standorten in NRW – zum einen in Düsseldorf und zum anderen in Mönchengladbach – eine Videoüberwachung des öffentlichen Raumes haben. An diesen beiden Stellen kann man das begründen, wenn man sich die Situation vor Ort anschaut und vergegenwärtigt, wie Videoüberwachung dort eingesetzt und kontrolliert wird. Ich finde, dass diese Einschränkung im Polizeigesetz verhältnismäßig ist und richtig ist, weil es um nichts anderes als um unsere Freiheitsrechte geht, die wir damit schützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Lürbke.

Marc Lürbke^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident!
Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Einer flächendeckenden Videoüberwachung, die nicht nach Gefahrenschwerpunkten und der Eignung solcher Maßnahmen unterscheidet, ist ... eine klare Absage zu erteilen.“

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

„Unsere Werteordnung setzt voraus, dass wir uns frei und ungezwungen bewegen können. Zu dieser Freiheit gehört, nicht ungewollt zum Gegenstand einer wie auch immer gearteten Überwachung zu werden – egal, durch wen. Abstrakte Gefährdungen können nicht Anlass für eine dann noch gleichsam flächendeckende Vorratsdatenspeicherung in Deutschland sein. Videoüberwachung wird oft als Allheilmittel gesehen, kann aber die Erwartungen, die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, vielfach nicht erfüllen. Sie muss auf das unumgänglich Notwendige begrenzt bleiben.“

(Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich zwar über den Applaus, aber die vorgenannten Ausführungen stammen nicht von mir, sondern aus dem 21. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten, der hier gestern Abend im Parlament um 18 Uhr kurz abgehandelt wurde.

Im Bericht führt der LDI aus, man sei dem Ziel, die Aufsicht vor Ort spürbar und sichtbar zu machen im Bereich der Videoüberwachung einen Schritt näher gekommen. So seien die Kontrollen von Videoanlagen vor Ort verstärkt worden. Die betroffenen Bürger fühlen sich durch die Vor-Ort-Kontrollen in ihren Anliegen ernst genommen. Auch die verantwortlichen Stellen hätten ganz überwiegend positiv auf die Ortsbesuche reagiert. Nach den positiven Erfahrungen soll die Zahl der Informations- und Kontrolltermine in Sachen Videoüberwachung in der Zukunft schrittweise weiter erhöht werden. Das begrüßen wir als FDP ganz ausdrücklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion lehnt eine flächendeckende Videoüberwachung nach wie vor ab.

(Beifall von der FDP)

Das haben wir hier im Parlament immer wieder klar erklärt und uns als FDP in der Regierungszeit erfolgreich gegen Forderungen gestellt, die polizeiliche Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen nach § 15a Polizeigesetz auszudehnen.

Ein Blick in andere Länder zeigt, dass wir richtig liegen: Trotz hoher Kameradichte auf öffentlichen Straßen von Großbritannien – heute geschätzte 5 Millionen – steigt dort die Kriminalität.

Was ist mit dem öffentlichen Nahverkehr? Kollege Golland hat das eben angesprochen. Der Antrag

der FDP „Sicherheit in Bussen, Bahnen und an Haltestellen in Nordrhein-Westfalen verbessern“, der noch aus der 15. Legislaturperiode stammt und den Sie, meine Damen und Herren von Rot und Grün, übrigens abgelehnt haben, stellt die mangelnde Präsenz der Sicherheitsbehörden – damals wie heute – aktuell dar: Teure Videokameras erzeugen nun einmal primär eine Scheinsicherheit, wenn niemand hinter dem Bildschirm die Bilder permanent auswertet und sich Kräfte in der Nähe befinden, um bei einer beobachteten Straftat wirklich unmittelbar einschreiten zu können.

Fahndungen mit Videobildern zeigen immer wieder, dass diese Kameras den Täter gerade nicht abgeschreckt haben. Sonst wäre er ja auch nicht erfasst worden.

Im vorigen Jahr forderte die Polizei 693 Mal Videodaten der Kölner Verkehrsbetriebe an. Die Straßen- und U-Bahn-Haltestellen sind schon seit 1998 mit Videokameras ausgerüstet. Jüngst hat sich die Kölner KVB die Installation von Videoüberwachungskameras in den 260 KVG-eigenen Bussen und in 40 Fahrzeugen von Subunternehmen ganze 650.000 € kosten lassen. Laut „Kölner Express“ von heute Morgen surren nun rund um die Uhr etwa 1.000 neue Videokameras mehr.

Gleichzeitig stellt ein Sprecher des LDI aber die Rechtmäßigkeit infrage. Da wundert man sich doch, warum es vorher vielleicht keine Gespräche gegeben hat. Ich meine, es ist auch Aufgabe einer Landesregierung für die Arbeit des LDI in Nordrhein-Westfalen zu werben, damit man sich auch entsprechend beraten lässt. Hier besteht offensichtlich noch Nachholbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Große Anfrage der Piraten bringt uns aber leider auch nicht viel Erhellendes in Sachen Videoüberwachung. Sie gibt uns nur allein einen Überblick über die amtlichen Kameras in Nordrhein-Westfalen nach § 15a Polizeigesetz, § 29b Landesdatenschutzgesetz oder § 6b Bundesdatenschutzgesetz.

Aber die interessante Zahl der privaten Kameras in Nordrhein-Westfalen – das ist ja die graue Masse – erfahren wir heute nicht, auch nicht, inwieweit die in Nordrhein-Westfalen aufgestellten Kameras mit geltendem Recht überhaupt in Einklang stehen. Gerade die wachsende Zahl der privaten Videokameras erfasst aber die Bürger immer flächendeckender, und auf diese greift die Polizei bei Ermittlungen umfangreich zurück.

Natürlich müssen solche im Rahmen des Hausrechts weiter zulässig sein, aber allzu oft erfassen private Kameras etwa zur Sicherung eines Hauseingangs oder einer Fassade unrechtmäßigerweise auch Teile des Bürgersteigs und dort vorbeilaufende Personen und verstoßen so gegen Datenschutzgesetze. Deshalb sind gerade stärkere Kontrollen der

Aufsichtsbehörden richtig und wichtig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses und der betroffenen Ressorts – es waren eigentlich alle Ressorts – haben natürlich mit großem Eifer und loyal diese Anfrage beantwortet und die Frage nach dem Aufwand und dem politischen Ertrag nicht gestellt. Insofern, Herr Golland, braucht Ihnen das nicht leidtun. Allerdings haben einige Redner den politischen Ertrag und den erforderlichen Aufwand richtigerweise in ein Verhältnis zueinander gestellt.

Bei diesem Bild, das in diesem Bericht gezeichnet wird, fehlen in der Tat die Daten der privaten Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und der Kommunen. Das hat nichts mit Verschleierung oder juristischer Spitzfindigkeit zu tun. Für eine solche flächendeckende Abfrage – insbesondere den Kommunen und den Unternehmen gegenüber – gibt es keine Rechtsgrundlage. § 121 der Gemeindeordnung – Unterrichtsrecht der Kommunalaufsicht – greift hier nicht, weil für dieses Unterrichtsrecht ein bestimmter Anlass vorliegen muss. Das heißt, es müssen am rechtmäßigen Verhalten einer Gemeinde Zweifel vorliegen. Diese Zweifel sind bei

uns nicht vorhanden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Lachen von Marc Lürbke [FDP])

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Minister Jäger. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache und stelle fest, dass die **Große Anfrage 7** der Fraktion der Piraten **erledigt** ist.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, den 19. Februar 2014, 10 Uhr, wünsche Ihnen allen einen schönen Nachmittag und ein wundervolles Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:33 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.